

Der Schweizerische Bundesrat beschliesst:

Veröffentlichung des vorstehenden Bundesbeschlusses im Bundesblatt.

Bern, den 28. Juni 1968.

Im Auftrag des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

Huber

0089

Bundesratsbeschluss
betreffend die Verlängerung der Zusatzverleihung
für eine dritte Stauerhöhung bei den Kraftwerken
Augst-Wyhlen

(Vom 15. Mai 1968)

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel 24^{bis} der Bundesverfassung und Artikel 7 und 38, Absatz 3, des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte,

im Einvernehmen mit der Regierung des Landes Baden-Württemberg gemäss Artikel 5 der Übereinkunft zwischen der Schweiz und dem Grossherzogtum Baden vom 10. Mai 1879 betreffend den Wasserverkehr auf dem Rhein von Neuhausen bis unterhalb Basel,

in Ausführung des Artikels 6, Absatz 3, des Vertrages zwischen der Schweiz und Deutschland vom 28. März 1929 über die Regulierung des Rheines zwischen Strassburg/Kehl und Istein,

nach Anhören der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Aargau,

beschliesst:

1. Die Dauer der dem Kanton Basel-Stadt und den Kraftübertragungswerken Rheinfelden am 24. August 1956 erteilten Zusatzverleihung für eine dritte Stauerhöhung bei den Kraftwerken Augst-Wyhlen wird um weitere 10 Jahre bis zum 30. April 1978, längstens jedoch bis zur Inbetriebnahme des Kraftwerkes Neu-Rheinfelden, verlängert.

2. Dem Bunde und den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau sind die ihnen durch die Verlängerung der Zusatzverleihung entstandenen Verwaltungskosten zu ersetzen.
3. Dieser Beschluss wird in Kraft gesetzt, wenn die deutschen Behörden den schweizerischen Behörden mitgeteilt haben werden, dass auch auf deutscher Seite die Zusatzverleihung in gleicher Weise verlängert worden ist. Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird mit der Inkraftsetzung beauftragt.

Bern, den 15. Mai 1968.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Spühler

Der Bundeskanzler:

Huber

Bundesratsbeschluss betreffend die Verlängerung der Zusatzverleihung für eine dritte Stauerhöhung bei den Kraftwerken Augst-Wyhlen (Vom 15. Mai 1968)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1968
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1968
Date	
Data	
Seite	44-45
Page	
Pagina	
Ref. No	10 044 051

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.